



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 01.12.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 27.11.2017, 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anneliese Hauser	CDU
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Alexander Kau	auf Vorschlag der Alternative für Deutschland
Frau Lisa Hanna Gerlach	Ratsgruppe BUNT
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen

Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche
Frau Sarah Niknamtavin	BezirksschülerInnenvertretung Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Luis May	BezirksschülerInnenvertretung Köln
---------------	------------------------------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
-------------------	-------

Beratende Mitglieder

Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogen-Gemeinde Köln

Vor Eintritt in die Tagesordnung lässt Herr Dr. Schlieben nach Zustimmung durch das Gremium Frau Klöckner vom GEW Stadtverband Köln das Anliegen einer Demonstration gegen die Situation im Offenen Ganztage schildern. Danach wird beispielsweise zu wenig Personal für die Reinigung bereitgestellt.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, sieht einen Strukturmangel, weil der Offene Ganztage von Beginn an so preiswert wie möglich umgesetzt werden sollte und regt an, bis zu einer Erhöhung der Mittel durch die Landesregierung zusätzliche städtische Mittel für den Offenen Ganztage bereitzustellen. Er fordert einheitliche Vorgaben der Stadt zur Bezahlung durch die verschiedenen Träger des Offenen Ganztages.

Herr Bernecker wechselt zum neuen Jahr in ein neues Aufgabengebiet zur Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Herr Dr. Schlieben dankt ihm für seine Arbeit als Schriftführer des Ausschusses.

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der Schulpost ausgelegt wurde.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt ergänzt:

- Der Antrag der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe BUNTE auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „Schulnotstand in Köln“ unter TOP 0,
- die Beantwortung früherer Anfragen unter TOP 3.1.1 und TOP 3.1.2 (in der ausgelegten Tagesordnung und im Sammelumdruck irrtümlich als TOP 5.13 und TOP 5.14 ausgewiesen),
- die neuen Anfragen unter TOP 3.2.1 und 3.2.2,
- der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 4.7,
- die Vorlage unter TOP 4.8, sowie
- die Mitteilungen unter TOP 5.2, 5.9 bis TOP 5.12 im öffentlichen Teil und TOP 9.2 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Dr. Schlieben schlägt vor, TOP 5.12 noch vor der aktuellen Stunde zu behandeln und die TOP 4.1 und 4.2 gemeinsam zu beraten.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 0 Aktuelle Stunde - Schulnotstand in Köln:
Die Verwaltung muss sofort gegensteuern!
AN/1727/2017
- 1 Allgemeines**
 - 1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen
 - 1.2 Gleichstellungsrelevante Themen
 - 1.3 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3 3521/2017
- 2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 2.1 Reinigung in Schulen verbessern
AN/1475/2017

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

- 3.1.1 Angebote Kultureller Bildung - Beantwortung der Anfrage AN/0465/2017 - 2482/2017
3614/2017
- 3.1.2 Veranstaltung zum Jubiläum von Heinrich Böll - Antwort auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Gutzeit
3615/2017

3.2 Neue Anfragen

- 3.2.1 Sanierung und Qualitätsanalyse an Kölner Schulen
AN/1725/2017
- 3.2.2 Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule auf dem Gelände der Elsa-Brändström-Realschule in Lindenthal
AN/1736/2017

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Zügigkeitserweiterung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule, GGS Zum Hedelsberg, 50999 Köln-Weiß gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 3 auf 4 Züge
2938/2017
- 4.2 Zügigkeitserweiterung der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge
2940/2017
- 4.3 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf
2850/2017
- 4.4 Einführung des gebundenen Ganztags an der Geschwister-Scholl-Realschule in Ehrenfeld ab Schuljahr 2018/19
3080/2017
- 4.5 Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße 2, 50931 Köln in Köln-Lindenthal zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
3310/2017

4.6 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln
als "Kinderfreundliche Kommune"
2668/2017

4.7 Elternberatung Inklusion
3326/2017

TOP 4.7 – Elternberatung Inklusion
AN/1759/2017

4.8 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2,
50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz
NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str.
13, 50737 Köln-Longerich
3158/2017

5 Mitteilungen

5.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017
und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der
Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsge-
meinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik
2931/2017

5.2 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Pulheim und Köln
am Schulzentrum Brauweiler
3475/2017

5.3 Standortprüfungen zur Beschaffung weiterer Container zur Abmilderung des
Schulbaunotstandes
3164/2017

5.4 Volkshochschule Köln: talentCAMPus 2017 war wieder ein Erfolg!
3204/2017

5.5 Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement
für schutzsuchende Menschen
3217/2017

5.6 Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte –
100 Jahre Heinrich Böll / Junges Buch für die Stadt
3018/2017

5.7 Strategiecheck 2017 der KölnBäder GmbH
2701/2017

- 5.8 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2018/2019
3250/2017
- 5.9 Aktueller Sachstand über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm "Kommunale Präventionsketten".
3345/2017
- 5.10 Projekt „Sprach- und Integrationsmittlerpool für die Stadt Köln“
3494/2017
- 5.11 Präventionsprojekt in Schulen "Nicht mit mir!"
3175/2017
- 5.12 Sachstandsmitteilung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Friedrich-List-Grundschule
3496/2017

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Personalien

- 9.1 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Pfälzer Straße 30-34 in Köln-Neustadt/Süd
3297/2017
- 9.2 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Ahl Wipp, Alte Wipperfürther Straße 49 in Köln-Buchheim
3406/2017

10 Vorlagen

- 10.1 Prüfbericht über die Erhebung und Einziehung der Gebühren bei 403 - Rheinische Musikschule
2736/2017
- 10.2 Prüfbericht Raummanagement bei 42- Amt für Weiterbildung- Volkshochschule (VHS)
2683/2017

11 Mitteilungen

12 Anfragen

13 Verschiedenes

13.1 Vorstellung neuer Schulleitungen

I. Öffentlicher Teil

**0 Aktuelle Stunde - Schulnotstand in Köln:
Die Verwaltung muss sofort gegensteuern!
AN/1727/2017**

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), hat den Eindruck, dass trotz des Aktionsbündnisses für den Schulbau kein Fortschritt spürbar ist. Der Bevölkerungszuwachs in der Stadt Köln sei größer als erwartet. Die bestehenden Strukturen seien nicht geeignet, den Bedarf an Schulen und Kindergärten sicherzustellen. Baugenehmigungen dauern zu lange. An dem Bauantrag für ein Schulgebäude seien zu viele Ämter beteiligt, die nicht miteinander, sondern teilweise gegeneinander arbeiteten. Beim Schulbau müsse künftig in größeren Zusammenhängen gedacht werden. Die Vergabeverfahren müssten vereinfacht werden. Antikorruptionsmaßnahmen lähmen das Verfahren. Effektives Arbeiten der Verwaltung müsse begünstigt werden. Forderungen von Ämtern, die über die Landesbauordnung hinausgehen, kosten unnötig Zeit und Geld. Die Prozesse beim Schulbau müssen deshalb grundlegend hinterfragt werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass Schulen in Zukunft in zwei Schichten genutzt werden müssen.

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Ratsgruppe Bunt), schlägt die Bildung eines Runden Tisches vor. Alternativ könnte man eine Unternehmensberatungsgesellschaft beauftragen, wozu aber die Zeit fehlt. Es gilt, Firmen zu finden, die in der Lage sind, bis zum Jahr 2020 die erforderlichen Schulgebäude zu bauen. In Düsseldorf habe man eine Immobilienprojekt-Managementgesellschaft als 100 %-ige Tochter der Stadt gegründet, welche nicht den Vergabevorschriften der Stadt unterliege und sich nicht mit anderen Ämtern abstimmen müsse. Die Stadt ist auf Grund der Schulpflicht verpflichtet, ausreichend Schulplätze anzubieten. Man müsse überlegen, ob die Volkshochschule vormittags Kurse für Schülerinnen und Schüler anbieten kann und als Grundschule zur Verfügung steht. Es sei zu prüfen, ob Berufskollegs in das Kölner Umland ausgelagert werden können. Der runde Tisch solle diese Fragen zentral prüfen und dem Ausschuss regelmäßig vorlegen.

Auch Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, fordert die Einrichtung eines Runden Tisches. Er wünscht sich einen 10-Punkte-Plan über die Kooperation in der Schulbauoffensive wie in Berlin. Auch über ein Oberstufenzentrum im Gebäude der Volkshochschule solle man erneut nachdenken. Er fordert auch, mehr Personal für den Schulbau bereitzustellen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, ist dankbar für die Initiative der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe Bunt. Als Ergebnis des Schulbaugipfels vor einem Jahr habe es zwischen 25 und 30 „Gewinnerschulen“ gegeben, deren Bauvorhaben beschleunigt erledigt werden. Für alle anderen Schulen fehle eine realistische Perspektive, wann ihre Probleme gelöst werden. Das Baudezernat müsse den Schulbau bevorzugt bearbeiten. Er fordert von der Verwaltung ein Gesamtkonzept für alle Schulen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Lösungsvorschläge des vom Rat der Stadt Köln abgelehnten Antrages seiner Fraktion.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, teilt den Unmut der anderen Fraktionen im Ausschuss. Es fehlen Schulplätze. Viele Schulen befinden sich in einem schlechten Zustand. Es fehlen Schulen. Die Schaffung neuer Schulen kommt nicht voran. Sie werfe der Verwaltung nicht vor, in der Vergangenheit nicht daran gearbeitet zu haben. In diesem Zusammenhang helfe es nicht weiter, wenn die Presse eine Sozialdebatte schüre, dass die Kommunalpolitik sich vor allem um die Schulen in Stadtteilen kümmere, wo die Eltern wählen gehen. Sie weist darauf hin, dass sie als schulpolitische Sprecherin ihrer Fraktion sich persönlich stets für Gleichbehandlung einsetze. Vor Jahren habe sie sich in Worringen für den Erhalt einer Hauptschule eingesetzt, um das Schulgebäude zu retten. Das ehemalige Schulgebäude werde heute von einem Sender als Drehort für eine Serie verwendet, die in einer Schule spielt. Sie schlägt vor, dass der Sender das Gebäude als Sponsor wieder für eine Schule zur Verfügung stellt. Frau Nesseler-Komp will eine neue Zeitrechnung in der Kölner Schulpolitik ins Leben rufen. Die ersten Schritte seien bereits erfolgt: Als Beschleunigungsmaßnahme wurde im April 2017 ein Maßnahmenpaket unter Beteiligung von General- oder Totalunternehmern mit 15 Maßnahmen an 11 Standorten innerhalb von 5 Jahren beschlossen. Mittelfristig werde die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln neu strukturiert und organisiert. In jeder Sitzung des Schulausschusses werde über den aktuellen Sachstand von Planung und Ausführung der Schulbauten berichtet, wodurch das Controlling erhöht wurde. Die Verwaltung sei auf einem Weg der interkommunalen Zusammenarbeit mit Pulheim, wo die operative Phase begonnen hat. Im August des kommenden Jahres sollen 3 neue Schulen starten. Mit diesen Maßnahmen sei ein guter Anfang gesetzt. Die Beschlüsse für erforderliche Schulbauten wurden in den vergangenen Jahren gefasst und müssen nach Verzögerungen Zug um Zug umgesetzt werden, nachdem nun die Rahmenbedingungen verändert wurden.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, erinnert daran, dass die Verwaltung das Vorurteil einer Benachteiligung der rechtsrheinischen Stadtteile beim Schulbau bereits in einer vor einigen Jahren vorgelegten Untersuchung widerlegen konnte: In den rechtsrheinischen Stadtteilen wurde in den vergangenen Jahren mehr Geld für die Sanierung von Schulbauten ausgegeben als in den linksrheinischen. Der Rat der Stadt Köln achte darauf, dass keine soziale Benachteiligung entsteht. Ihn wundert der Antrag, weil jede Sitzung des Schulausschusses und des Rates sich mit dem Thema Schulbau befasst und sich alle einig sind, dass etwas getan werden muss. Im April hat der Rat das 15-Schulen-Paket zur Vergabe an General- oder Totalunternehmer beschlossen. Das bedeute nicht, dass diese Schulen schneller fertig sind, aber durch diese Maßnahme wird die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entlastet, die sich dadurch parallel um andere Schulen kümmern kann. Die Vorschläge aus dem Antrag seien alle bereits im Rat diskutiert worden. In der vorletzten Sitzung habe man ausführlich beschrieben, warum eine GmbH nicht hilfreich sei: Die Gründung einer GmbH dauere 2 Jahre. Deshalb habe man sich für eine Umorganisation der Gebäudewirtschaft und für die Einstellung eines Projektmanagers entschieden, der die Organisation zur Vergabe der Personalentwicklung an ein externes Büro umbauen soll. Dadurch konnten dort in den vergangenen Wochen bereits mehr als 10 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein-

gestellt werden. Bundesweit finde man wegen beschränkter Kapazitäten keine Bewerber mehr auf Ausschreibungen von Bauaufträgen. Diese Zusammenhänge müsse man auch gegenüber den Eltern erklären. Es gebe keine einfache Lösung, die kurzfristig alles besser macht.

Auch Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, verweist auf die vom Rat beschlossenen Notstandsmaßnahmen der letzten beiden Jahre. Auch ihn verwundere der Antrag, der keine gemeinsame Lösung der Antragsteller erkennen lasse. Seine Fraktion vermisse Vorschläge zur Veränderung. Es dürfe im öffentlichen Dienst nicht länger gespart und Personal abgebaut werden. Die Löhne der Stadt Köln liegen unter denen der Landesbetriebe oder der Privatwirtschaft, was zu Personalfluktuations führe. Seine Fraktion vermisse ein funktionierendes Gesamtkonzept, zu dem die Schaffung neuer besser bezahlter Stellen bei der Gebäudewirtschaft gehören. Öffentliche Private Partnerschaften lehnt seine Fraktion ab, weil sie langfristig teurer sind und die Verschuldung der Kommune nur verstecken. Die Idee eines Runden Tisches sei sinnvoll, weil beispielsweise das Land die Stadt in ihren Bemühungen nicht hinreichend unterstütze. Die Forderung der Schulministerin, dass Gesamtschulen vierzünftig sein müssen, hindere große Städte bei der Planung. Die Politik müsse auch über einen generellen Richtungswechsel nachdenken.

Frau Dr. Klein erinnert daran, dass die Schulentwicklungsplanung bereits 2011 einen Bedarf von 10 neuen Schulen und Erweiterungen in einem umgerechneten Gesamtumfang von 9 neuen Schulen angemeldet hat. Im Mai 2015 ergab die kleinräumige Prognose der Stadt bis zum Jahr 2040, dass man in 2016 41 neue Schulen und 18 Erweiterungen benötige. Einen ähnlichen Bevölkerungszuwachs gibt es auch an anderen Großstädten. Sie appelliert an die Politikerinnen und Politiker im Rat der Stadt Köln, in den zuständigen Fachausschüssen Flächen für Kindertagesstätten und Schulen in Neubaugebieten ausweisen zu lassen. Derzeit wird für Anfang 2018 die neue kleinräumige Prognose für Köln erstellt. Die bisherigen Prognosen für 2020 wurden bereits im Jahre 2017 erreicht. Der Bedarf wurde jeweils frühzeitig erkannt, aktualisiert und kommuniziert. Frau Dr. Klein ist überzeugt, dass der Schulnotstand nur durch Beschleunigung der Planungsphasen und der Baumaßnahmen beseitigt werden kann. Es könne nicht mehr jede einzelne Schulbaumaßnahme intensiv diskutiert werden, sondern man müsse sie zu Paketen zusammenfassen wie man dies im April 2017 mit dem Maßnahmenpaket gemacht hat. Weitere Pakete seien erforderlich. Daneben wird ein gesamtstädtisches Flächenmanagement benötigt, das dem Thema Bildung (inklusive KiTa als vorschulische Bildung) Priorität einräumt. Die Umsetzung sei nur mit einer starken Gebäudewirtschaft möglich. Sie bittet darum, diese Forderungen in die anderen beteiligten (Bau-) Ausschüsse weiterzugeben. Ein Runder Tisch zum Schulbau erscheint wünschenswert, kann die komplexen Probleme im Schulbau aber nicht lösen: Es gebe kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. Die Weichen zu schnelleren Prozessen in der Verwaltung seien bereits gestellt.

Zum in der Zeitung geschilderten Fall der beiden Schulen an der Kapitelstraße in Kalk teilt Frau Dr. Klein als Sachstand mit, dass der Stelzenbau 2018 freigezogen wird, damit dort die Sanierungsarbeiten beginnen können und bis 2020 abgeschlossen werden können.

Frau Ruffen erwidert auf Herrn Brust, dass das Thema es erfordert, in Dekaden zu denken. Deshalb sei der Zeitraum von 2 Jahren für die Gründung einer GmbH der Rücksichtnahme auf die nachfolgende Generation geschuldet. Dass sich keine Bauunternehmen mehr auf städtische Ausschreibungen melden liege nicht an zu vielen Aufträgen, sondern an den komplizierten Vergabeverfahren.

Herr Dr. Schlieben fasst die aktuelle Stunde zusammen mit den Worten „Wir müssen liefern.“. Er stellt fest, dass die vorgesehenen Möglichkeiten zum Abschluss einer ak-

tuellen Stunde für die diskutierte Thematik nicht geeignet sind und macht einen Beschlussvorschlag, den er zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt fest, dass der Schulnotstand in Köln regelmäßiges Thema seiner Sitzungen ist und bleibt: Die Verwaltung und die Politik stehen in der Verantwortung, die Prozesse zu verbessern und zügiger Schulbauten und Schulplätze zur Verfügung zu stellen und nehmen diese Verantwortung ernst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3 3521/2017

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), entnimmt der Anlage 3, dass die Fertigstellung des Gebäudes am Wasseramselweg 2 Jahre später im Jahr 2024/25 erfolgen soll, wobei auf die Erklärung im Flyer für die Eltern verwiesen wird. Sie fragt nach den Gründen für die Verschiebung. Zum für die dauerhafte Nutzung geplanten Mobilbau in der Gesamtschule Sürther Hauptstraße regt sie erneut an, ein Dach mit einzuplanen um Undichtigkeiten entgegenzuwirken. Außerdem fragt sie nach dem Sachstand für die Errichtung eines Provisoriums für Küche und Mensa im unteren Bereich an der Gemeinschaftsgrundschule Kopernikusstraße. Die angekündigte Ratsvorlage dazu wurde bisher noch nicht vorgelegt.

Frau Dr. Klein sagt eine schriftliche Antwort zur Kopernikusstraße als Anlage zum Protokoll zu (Anlage 1).

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt die Verzögerungen beim Gebäude Wasseramselweg damit, dass das Projekt bei der Gebäudewirtschaft noch nicht personalisiert ist und dass die öffentliche Erschließung des Grundstückes schwieriger ist, als zunächst gedacht. Das Projekt soll mit Priorität bearbeitet werden, damit das Gebäude spätestens zum Jahr 2024/25 fertiggestellt wird. Wenn weitere beschleunigte Verfahren zur Entlastung der Gebäudewirtschaft zugelassen würden, wäre eine frühere Fertigstellung denkbar. Die Gebäudewirtschaft habe in den Jahren 2014 bis 2016 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Projektleitung und -steuerung verloren. Mit Hilfe des externen Dienstleisters konnten 2017 20 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, die aber zunächst ihr laufendes Beschäftigungsverhältnis auflösen mussten, sodass erst 12 davon ihre Arbeit aufnehmen konnten. Die Verwaltung arbeite daran, weitere Verstärkung zu gewinnen.

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Reinigung in Schulen verbessern AN/1475/2017

Herr Philippi, SPD-Fraktion, stellt klar, dass sich Punkt 2 des Antrages, die Fensterreinigung, mit der Einbringung des Haushalts erledigt hat. Es bleibe die Forderung, dass an den Kölner Schulen künftig über alle Schulformen hinweg die Toiletten zweimal am Tag gereinigt werden. Durch Ausweiten der Nutzungszeiten bis in den späten Nachmittag, durch Zügigkeitserweiterungen und erhöhte Klassenstärken wurde die Nutzungsfrequenz weitreichend erhöht, während die Toiletten nach wie vor nur einmal täglich gereinigt werden. Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes im Rat der Stadt Köln äußerte der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Petelkau, dass diese Forderung überzogen sei und appellierte an die erzieherischen Maßnahmen der Schulen. Diese Forderung sei eine Zumutung für das Lehrpersonal, dessen Aufgaben in den vergangenen Jahren vielfältig erweitert wurden. Demgegenüber habe die Verwaltung die mehrfache Reinigung der Toiletten vorgeschlagen. Er habe erfahren, dass die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag zum Antrag seiner Fraktion einbringen möchten, dessen Ziel ein Prüfauftrag an die Verwaltung zur Klärung mehrerer Fragen sei, ohne dass etwas passiert. Seine Fraktion möchte sofortiges Handeln erreichen, um eine überfällige strukturelle Änderung für die Betroffenen an den Schulen zu erreichen.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion für zu pauschal und undifferenziert hält. Es gebe durchaus Schulen, an denen die Toiletten in Ordnung sind. Deshalb müsse man zunächst nachprüfen, welche Schultoiletten noch saniert werden müssen und bei welchen eine Reinigung eine Verbesserung darstellt. Eine zweite Reinigung sei nicht überall erforderlich.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, erinnert daran, dass man 2009 bis 2011, als das Toilettensanierungsprogramm für 180 Schulen beschlossen wurde, von allen Schulen, die eine Sanierung erhielten, ein Konzept zur nachhaltigen Nutzung verlangt hat. Die Wirksamkeit dieser Konzepte müsse zunächst geprüft werden. Zur Erhaltung der sanierten Toiletten müsse man die Schulleitungen in die Pflicht zur Entwicklung funktionierender Konzepte nehmen. Die Prüfung der Umstände vor Ort könne auch ergeben, dass an manchen bis in den Abend genutzten Standorten eine dreimalige Reinigung am Tag erforderlich ist. Man habe bereits früher von der Verwaltung eine Aussage erbeten, welche Konzepte der Schulen funktioniert haben und welche nicht.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), regt an, dass Schulen mit einem funktionierenden Toilettenkonzept an Stelle einer zweiten Reinigung finanzielle Unterstützung zum Beispiel für eingestellte Toilettenfrauen oder für Schülerfirmen erhalten. Auch der Zeitpunkt einer denkbaren zweiten Reinigung müsse noch geklärt werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion als sinnvolle Maßnahme unterstützt, aber ebenso auch einen vorherigen Prüfauftrag an die Verwaltung zur konstruktiven Öffnung der Diskussion befürworten kann.

Herr May, BezirksschülerInnenvertretung, schildert aus Schülersicht, dass viel zu wenig Toiletten für die Schülerinnen und Schüler an seiner Schule zur Verfügung stehen. Bei zahlreichen Terminen an anderen Schulen habe er noch nie eine saubere Toilettenanlage entdecken können.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, wirft der Politik Realitätsferne vor und empfiehlt bei Besuchen vor Ort die Toilettenanlagen zu besichtigen. Intakte Toiletten seien in der Realität die seltene Ausnahme von unter einem Prozent. In diesen Fällen gebe es oft einen Förderverein, der Maßnahmen zur Reinhaltung bezahlt. Eine mangelhafte Ausstattung der Toiletten mache die Aufgabe der Schulen zur Hygieneerziehung unmöglich.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, erinnert daran, dass ursprünglich die Verwaltung auf Nachfrage die zweimalige tägliche Reinigung als sinnvoll vorgeschlagen hat, weil die Schulen mittlerweile stärker genutzt werden. Das müsse aber der Ausschuss aktiv beschließen, damit das erforderliche Geld zur Verfügung gestellt wird. Stattdessen wollten die Fraktionen des Änderungsantrages jetzt Personal der Verwaltung mit zusätzlichen Prüfaufträgen beschäftigen, wodurch unnötige Zusatzkosten entstehen, ohne dass dadurch eine Toilette sauber würde. Toilettenaufsichten könnten sich nur Schulen mit besser gestellten Eltern leisten.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, gibt zu bedenken, dass alle das unbestrittene Ziel haben, saubere und ausreichende Toiletten zu erhalten. Eine ideologische Diskussion sei in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Der Unterschied beider Anträge liege darin, ob man pauschal eine zweifache Reinigung fordert oder stattdessen nach individuellen Verbesserungen sucht.

Herr Dr. Schlieben verliert daraufhin den Änderungsantrag, den die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion eingebracht haben. Anschließend lässt er zunächst darüber abstimmen, ob der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion ersetzt werden soll, um dann über den Inhalt des Ersetzungsantrages abzustimmen.

Frau Dr. Klein macht darauf aufmerksam, dass der Prüfauftrag mit dem bestehenden Personal nicht in der gewünschten Tiefe umgesetzt werden kann.

Herr Brust weist darauf hin, dass man im Haushalt 1,4 Million Euro bereitgestellt habe für zusätzliche Toilettensanierungen. Im Vorfeld müssen sowieso Entscheidungen getroffen werden, welche Toiletten saniert werden, sodass Begehungen und Prüfungen der Verwaltung nicht erspart werden können. Auch die internen Dienste, welche die Leistungen der Reinigungsdienste kontrollieren, müssten bereits einen Überblick über die Situation an den einzelnen Schulen haben.

Frau Ruffen ergänzt, dass auch die geforderten Reinigungskonzepte von der Verwaltung bereits erfasst sein müssten. Die erhöhten Schülerzahlen der vergangenen Jahre müssten der Verwaltung ebenfalls bekannt sein, ohne dass zusätzliche Ermittlungen erforderlich werden.

Frau Dr. Klein erinnert daran, dass die Stadt Köln vor Jahren 38,1 Millionen Euro für die Sanierung von Toiletten aufgebracht hat. Ausgenommen waren damals Toilettenanlagen, die ohnehin durch einen Abriss, Neubau oder eine Schulsanierung erneuert werden sollten. Die Konzepte aller Schulen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sei schwierig, weil auch sanierte Toiletten verschmutzt sein können. Angaben zu den Fragestellungen des Änderungsantrages können nur nach Aktenlage gemacht werden.

Frau Nessler-Komp erläutert, dass der Änderungsantrag über die Frage einer zweiten Reinigung hinaus klären soll, was an den Schulen noch gemacht werden muss.

Beschluss über die Ersetzung des ursprünglichen Antrages:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe BUNT durch einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. darzustellen, welche Schultoiletten saniert werden müssen,
2. darzustellen, bei welchen Schultoiletten durch vermehrte Reinigung eine Verbesserung zu erzielen ist,
3. darzustellen, bei welchen sanierten Toiletten durch die entsprechenden Konzepte eine nachhaltige Verbesserung erzielt wurde und
4. darzustellen, an welchen Schulen eine mindestens 20%-ige Mehrnutzung durch zusätzliche Schüler erfolgt ist (seit Sommer 2015, zum Beispiel durch Offenen Ganztage / Flüchtlinge / Mehrklassen oder Zügigkeitserhöhung).

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt**.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Angebote Kultureller Bildung - Beantwortung der Anfrage AN/0465/2017 - 2482/2017 3614/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Veranstaltung zum Jubiläum von Heinrich Böll - Antwort auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Gutzeit 3615/2017

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, verweist auf einen gemeinsamen Antrag zum Thema für die nächste Ratssitzung.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Sanierung und Qualitätsanalyse an Kölner Schulen AN/1725/2017

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

3.2.2 Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule auf dem Gelände der Elsa-Brändström-Realschule in Lindenthal AN/1736/2017

Frau Dr. Klein informiert, dass die Theodor-Heuss-Schule bei ihrer ablehnenden Position bleibt. Bei einem gemeinsamen Termin aller beteiligten Bau- und Planungsämter wurde klar, dass das Grundstück neben der Schule im äußeren Grüngürtel im Landschaftsschutzgebiet liegt, Bestandteil des denkmalschützten Beethovenparks ist und der Rat der Stadt Köln im Rahmen des Grüngürtelgutachtens einen selbstverpflichtenden Beschluss zum Schutz gefasst hat. Der Ratsbeschluss müsste für diesen Standort geändert werden. Es müsste ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden und ggf. der Flächennutzungsplan geändert werden. Darüber hinaus müsste eine Waldumwandelungsgenehmigung der unteren Forstbehörde eingeholt werden. Aktuell wird im Rahmen einer Massenstudie geprüft, ob eine vierzügige Gesamtschule auf das Schulgrundstück passt, weil ein dreizügiges System lt. Schulministerium und Bezirksregierung nicht genehmigungsfähig ist.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Zügigkeitserweiterung der Albert-Schweitzer- Gemeinschaftsgrundschule, GGS Zum Hedelsberg, 50999 Köln-Weiß gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 3 auf 4 Züge 2938/2017

Herr Dr. Schlieben lässt die Vorlagen unter TOP 4.1 und 4.2 gemeinsam besprechen. Er bittet festzuhalten, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sich dem Wunsch der Bezirksvertretung Rodenkirchen anschließt, dass die zusätzlichen Räume an der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule, GGS Zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß zum Schuljahr 2018/19 zur Verfügung gestellt werden.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

- 1) „Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule, GGS Zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 3 auf 4 Züge zum Schuljahr 2018/19 zu erweitern.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderung zu stellen.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (beson-

deres öffentliches Interesse) anzuordnen.

- 4) **Der Rat bittet die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Schulen Maßnahmen zur operativen Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit beschleunigt umzusetzen.“**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Zügigkeitserweiterung der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge 2940/2017

Herr Dr. Schlieben bittet festzuhalten, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sich dem Wunsch der Bezirksvertretung Rodenkirchen anschließt, dass die zusätzlichen Räumlichkeiten für die Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge zum Schuljahr 2018/19 bereitgestellt werden.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

- 1) „Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des möglichen Erwerbs der erforderlichen Flächen, die Zügigkeit Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge zum Schuljahr 2018/19 zu erweitern.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderung zu stellen.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.
- 4) **Der Rat bittet die Verwaltung, in enger Abstimmung mit den Schulen Maßnahmen zur operativen Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit beschleunigt umzusetzen.“**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf 2850/2017

Herr Dr. Schlieben erinnert an die Nachfrage, ob hier auch eine Zweifachsporthalle möglich wäre. Die Verwaltung habe ihn informiert, dass dies geprüft wurde, aber auf Grund der räumlichen Situation nur Platz für eine Einfachsporthalle vorhanden sei.

Grundsätzlich sollen nach einem früheren Beschluss des Ausschusses überall dort, wo Zweifachsporthallen möglich sind, diese gebaut werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen: "Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich der Leistungsphase 3) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle für eine neue Grundschule mit 3 Zügen auf dem Grundstück Statthalterhofallee / Alfons-Nowack-Str. / Donauweg in Köln-Junkersdorf.

Entgegen des ursprünglichen Beschlusses vom 24.03.2015 (DS.-Nr. 0223/2015) ist das vorhandene (für 1 der 3 Züge vorgesehene) Schulersatzgebäude aufgrund der festgestellten Mängel mit dem zu planenden Schulgebäude zu ersetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.350.000 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Einführung des gebundenen Ganztags an der
Geschwister-Scholl-Realschule in Ehrenfeld ab Schuljahr 2018/19
3080/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2018** an der **Geschwister-Scholl-Realschule, Gravenreuthstr. 10, 50823 Köln – Ehrenfeld.**
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung gem. § 81 Absatz 3 SchulG, für die **Geschwister-Scholl-Realschule** eine Genehmigung der Bezirksregierung zu erwirken und die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung zu betreiben.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße 2, 50931 Köln in Köln-Lindenthal zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 3310/2017

Herr Dr. Schlieben dankt der Verwaltung für die gelungene farbige und jahrgangsstufenbezogene Darstellung der Schülerzahlen und der Zügigkeiten. So werde auch klar, dass die Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Züge beschlossen wird, während das Apostelgymnasium durch Mehrklassenbildung in der 5.Klasse derzeit 6 parallele Klassen führt. Auf Grund der räumlichen Situation ist jedoch der Beschluss einer dauerhaften Erhöhung auf sechs Züge nicht möglich. Im nächsten 5.Schuljahr können nur 4 Klassen gebildet werden.

Frau Dr. Klein bittet alle, in Gesprächen mit interessierten Eltern deutlich zu machen, dass wegen der beengten Situation nicht alle an das Apostelgymnasium können. Als Alternativen gibt es das neue Gymnasium in Widdersdorf und die Gesamtschule am Wasseramselweg.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, fragt nach dem Zweck der in TOP 5.3 genannten beiden Mobilbauten zur Mehrklassenbildung am Gymnasium Biggestraße.

Frau Dr. Klein antwortet, dass hierdurch nachträglich zusätzlicher Raum geschaffen wird, weil die Schule bereits im vergangenen Jahr Mehrklassen gebildet hat.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße 2, 50931 Köln in Köln-Lindenthal zum Schuljahr 2018/19 von 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe 2 zum Schuljahr 2018/19.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune" 2668/2017

Geänderter Beschluss

(entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses):

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen: "Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der

Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf kindlichen Schutz und Teilhabe werden angemessen dargestellt und im weiteren Prozess im Maßnahmenkatalog aufgenommen. Dabei sind die Behindertenorganisationen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Sachkundige in eigener Angelegenheit zu beteiligen.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, im Text des Aktionsplans redaktionelle Änderungen vorzunehmen: Die Begrifflichkeiten „Kinderheim“ und „Lagerrat“ sind durch zeitgemäße Termini zu ersetzen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500 € stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Elternberatung Inklusion 3326/2017

TOP 4.7 – Elternberatung Inklusion AN/1759/2017

Herr Philippi, SPD-Fraktion, erläutert, dass die Elternberatung zur Inklusion für seine Fraktion vorrangig sei und dauerhaft und unbefristet eingerichtet werden müsse. Eine zeitliche Beschränkung auf ein Jahr sei nicht nachhaltig und gebe potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern zu wenig Sicherheit.

Frau Kessing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert daran, dass man sich schon lange für eine solche Stelle eingesetzt hat. Es sei selbstverständlich, dass man nach dem Jahr eine Fortführung der Stelle anstrebt. Die Befristung habe den Zweck, in einem Jahr eine Zwischenbilanz zu ziehen, um den weiteren Bedarf beurteilen zu können. Sie hat keine Bedenken, dass sich gute Bewerberinnen und Bewerber -ähnlich wie im Bereich der Schulsozialarbeit- für diese Stelle melden werden. Nach Vorlage der Zwischenergebnisse nach einem Jahr müsse man sich über den Fortbestand keine Sorgen machen. Sie befürwortet daher, die Stelle zunächst auf ein Jahr zu befristen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), schließt sich den Ausführungen von Frau Kessing an und weist darauf hin, dass man auch zu dem Ergebnis kommen könne, dass mehr als eine Stelle erforderlich sind. Es sei bei neu eingerichteten Stellen üblich, dass man zunächst nach einem Jahr betrachtet, ob es funktioniert und sie nicht von vorneherein für Jahre festschreibt.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, kann diese Argumentation nicht nachvollziehen: Entweder sei man sich sicher, dass die Stelle benötigt wird, und kann sie dauerhaft beschließen. Beschäftigte werden sich eher auf eine unbefristete Stelle bewerben.

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Absatz 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

„Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dass die mit

dieser Maßnahme verbundene Mehrstelle (0,7 Verwaltungsbeschäftigte/r EGr. E11 TVöD) unbefristet eingerichtet wird und in den Folgejahren die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt werden.“

Absatz 4 der Beschlussvorlage entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss über die unveränderte Beschlussvorlage:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 0301 (Schulträgeraufgaben) bei Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) für die Maßnahme Elternberatung zur Inklusion einmalig für 2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 70.000 Euro (Personalkosten und Sachaufwendungen).

Für diese Maßnahme wurde eine entsprechende Mehrstelle (0,7 Verwaltungsbeschäftigte/r EGr. E11 TVöD) befristet bis zum 31.12.2018 eingerichtet.

Da eine Stellenbesetzung zum 01.12.2017 erforderlich ist, wird bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle bereitgestellt. Die Stellenbesetzung erfolgt unterjährig in 2017 zum 01.12.2017. Die in 2017 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, vor Ablauf der Befristung die gewonnenen Erkenntnisse aus der Elternberatung Inklusion zu prüfen und einen Entscheidungsvorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD-Fraktion **einstimmig beschlossen**.

4.8 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich 3158/2017

Frau Kessing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass man zur Einsicht gekommen sei, dass an diesem Standort weder eine Sekundarschule noch andere Modelle tragfähig sind. Der Standort müsse weiter genutzt werden und ihre Fraktion wird dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Die von der Schulpflegschaft formulierten Bedenken für die Zeit während der Bauphase nimmt sie ernst. Deshalb bittet sie die Gebäudewirtschaft, die Maßnahme möglichst bald zu personalisieren und die Baumaßnahme für den Schulbetrieb verträglich und sensibel umzusetzen.

Auch Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), versteht die Bedenken der Schulpflegschaft und verweist auf die positiven Erfahrungen mit enger Absprache zwischen Projektleitung, den ausführenden Firmen und der Schule am Humboldt-Gymnasium.

Dort wurden lärmintensive Arbeiten weitgehend außerhalb der Zeiten des Schulbetriebes durchgeführt.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule Nippes, Ossietzkystraße 2, 50737 Köln-Longerich von 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II auf 6 Züge in der Sekundarstufe I aufbauend ab dem Schuljahr 2019/20 und 5 Züge in der Sekundarstufe II aufbauend ab dem Schuljahr 2025/26.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Einrichtung des Teilstandortes Paul-Humburg-Straße 13, 50737 Köln-Longerich für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule Nippes ab dem Schuljahr 2019/20.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2019 die Zusetzung von insgesamt 0,7 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) EGr. E7 TVöD für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule Nippes. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Erweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule Nippes bei Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Straße ab Schuljahr 2019/20 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017 und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik 2931/2017

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Pulheim und Köln
am Schulzentrum Brauweiler
3475/2017**

Herr Dr. Schlieben lobt die Bemühungen und unterstützt, dass Schulplätze gekauft werden, wenn dadurch mehr Kölner Schülerinnen und Schüler beschult werden können.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, wünscht sich weitere Fälle interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.3 Standortprüfungen zur Beschaffung weiterer Container zur Abmilderung
des Schulbaunotstandes
3164/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Volkshochschule Köln: talentCAMPus 2017 war wieder ein Erfolg!
3204/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement
für schutzsuchende Menschen
3217/2017**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, stellt eine nach seiner Meinung ungerechte Konzentration bei der Verteilung der Standorte in den festgeschriebenen Stadtbezirken fest, während andere verschont bleiben. Langfristig soll die Verwaltung sicherstellen, dass Sport- und Turnhallen nicht mehr für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden, weil sie dafür nicht geeignet sind.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.6 Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte –
100 Jahre Heinrich Böll / Junges Buch für die Stadt
3018/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.7 Strategiecheck 2017 der KölnBäder GmbH
2701/2017**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, ist Mitglied des Aufsichtsrates und hält neben der in Auftrag gegebenen Sportentwicklungsplanung auch eine im Ausschuss diskutierbare Bäder-

derzielplanung für unverzichtbar. Dann würde deutlich, dass in Köln an verschiedenen Orten ein Bedarf für zusätzliche Schwimmbäder besteht.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.8 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2018/2019
3250/2017**

Herr Dr. Schlieben dankt der Verwaltung für die Übersicht und bittet darum, den Ausschuss so früh wie möglich mit einzubinden, damit genügend Zeit bleibt, bei Problemen ohne Zeitdruck nach Lösungen zu suchen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.9 Aktueller Sachstand über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm "Kommunale Präventionsketten".
3345/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.10 Projekt „Sprach- und Integrationsmittlerpool für die Stadt Köln“
3494/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.11 Präventionsprojekt in Schulen "Nicht mit mir!"
3175/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.12 Sachstandsmitteilung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Friedrich-List-Grundschule
3496/2017**

Herr Dr. Schlieben dankt der Verwaltung für die zügige Übergangslösung im Zusammenhang mit der festgestellten Schadstoffbelastung.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bittet die Verwaltung um eine kurze chronologische Darstellung der Ereignisse.

Frau Dr. Klein verweist auf die ausführliche Darstellung in der Mitteilung. Die letzte Schadstoffmessung vor dem Umzug in den Herbstferien ergab, dass das Schulgebäude nicht freigegeben werden konnte. Die Verwaltung in Schule, Amt für Schulentwicklung und Bezirksamt stellte daraufhin unverzüglich erhebliche Personalressourcen zur Verfügung, damit noch am Wochenende der Umzug rückabgewickelt werden konnte. Als Grund der überraschenden Schadstoffbelastungen konnten Restarbeiten zwischen den beiden Messungen ermittelt werden, welche die Luftqualität beeinflussten. Künftig wird man Freimessungen deshalb erst nach Abschluss aller Anstrich- und Dichtungsarbeiten durchführen. Der Einzug wird erfolgen, wenn keine Belastung mehr messbar ist, voraussichtlich nach den Weihnachtsferien.

Professor Dr. Wiesmüller, Gesundheitsamt, ergänzt, dass in diesem Fall der Innenraumrichtwert 2 an Stelle der zulässigen 60 Mikrogramm je Kubikmeter Luft bei 1300 Mikrogramm je Kubikmeter Luft lag, sodass aus gesundheitlichen Gründen ein unverzügliches Handeln erforderlich war. Im Folgenden stellte sich heraus, dass die Belastung nur vorübergehend war.

Frau Ruffen fragt nach, ob ein Zusammenhang mit der Art des Heizens an der Schule festgestellt werden konnte. Sie kann nicht verstehen, warum die Baufirmen der Stadt anscheinend ausdünstende Baustoffe verwenden dürfen, welche man gegenüber Elterninitiativen streng verbietet.

Herr Dr. Wiesmüller erwidert, dass beide Temperaturmessungen bei der VOC-Messung keine Hinweise auf Zusammenhänge mit dem Heizen ergeben haben.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass die Qualitätsstandards der Gebäudewirtschaft für alle gelten. Schon wegen leichter Verunreinigungen bei Nacharbeiten oder durch bei der Endreinigung eingesetzte Reinigungsmittel kann das Zusammenwirken verschiedener Stoffe zu vorübergehenden Schadstoffbelastungen führen. Künftig wird man auf strenge Zugangsbeschränkungen für den Zeitraum zwischen den Freigabemessungen achten.

Frau Kessing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, lobt die Verwaltung für die Entscheidung, dass man den Umzug schnell stoppte und dies den Betroffenen schnell mitgeteilt hat. Auch das Überprüfen der Verfahren bei der Schadstofffreigabe hält sie für richtig und wichtig.

Herr Dr. Schlieben schließt sich dem Lob an und fordert, dass in Zukunft ein Umzug erst dann begonnen wird, wenn feststeht, dass das neue Gebäude tatsächlich nutzbar ist.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, hat aus der **Förderschule Brehmstraße** erfahren, dass dort die Eltern angeschrieben wurden, die Schülerinnen und Schüler sollten sich warm anziehen, weil die **Heizung** künftig nicht mehr so hoch eingestellt würde. Sie fragt nach den Gründen und ob auch andere Schulen betroffen sind.

Frau Dr. Klein erklärt, dass ihr das zitierte Schreiben nicht bekannt sei und bittet, ihr dieses zuzusenden, damit der Sachverhalt geprüft werden kann.

7 Verschiedenes

Köln, den 15. Dezember 2017

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer

Anlage 1: Sachstand zum Provisorium für Küche und Mensa an der Gemeinschaftsgrundschule Kopernikusstraße (TOP 1.3)

(Anmerkung des Schriftführers: Die Anlage 1 wird als Mitteilung zur kommenden Sitzung des Ausschuss für Schule und Weiterbildung nachgereicht.)